

AG Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten

Protokoll des 3. Treffens am 27.06.2023

1. Ablauf

- (1) Begrüßung und Vorstellung
- (2) **Rückblick**
auf die ersten beiden Treffen
- (3) **Inklusion im Ganzttag an Kasseler Grundschulstandorten**
Leistungen der städtischen Fachämter
 - Jugendamt
 - Sozialamt
 - Gesundheitsamt
- (4) **Ausblick:** weiteres Vorgehen und Termine
Ende der Veranstaltung: ca. 11:00 Uhr

2. Begrüßung und Vorstellung

neue Gesichter/Gäste:

Dr. Jessica Dzengel

Uni Hannover

wissenschaftliche Mitarbeiterin

- Erziehungswissenschaftlerin, über 10 Jahre an der Uni Hannover im Bereich Lehrerbildung, Schul- und Unterrichtsentwicklung
- in den vergangenen drei Jahren am Deutschen Institut für Urbanistik/DIFU in Berlin die Gesetzesreform des SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) auf Bundesebene begleitet
- Arbeitsschwerpunkte: Multiprofessionelle Kooperation speziell in der Ganzttagsschule und Behindertenhilfe/Eingliederungshilfe - Inklusion

Prof. Dr. Julia Gasterstädt

Uni Kassel

- seit 01.04.2023 Leiterin Fachgebiet Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Inklusion und Schulentwicklung
- vorher 10 Jahre an der Uni Frankfurt im Lehramt für Sonderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion/Emotional-Soziale Entwicklung
- weiterer Schwerpunkt im Bereich Schulbegleitung

Rebecca Hommel

Kasseler Bündnis Inklusion

Beratungsstelle Schule und Inklusion

- Zielgruppe: Eltern von Kindern mit einer Behinderung oder einem Förderbedarf
- Begleitung bei Ämtergängen und Schulgesprächen

AG Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten

Protokoll des 3. Treffens am 27.06.2023

- Themenfelder von der Kita bis zum Übergang Schule-Beruf (und hier z.B. Eingliederungshilfe, Förderpläne, Konflikte in der Schule etc.)
- [Die unabhängige Beratungsstelle Schule und Inklusion - inklusion-kassels Webseite!](#)
- Elternbroschüre für Stadt und Landkreis Kassel: Inklusion in der Schule - Grundlagen und Möglichkeiten [Elternbroschüre für Stadt und Landkreis Kassel](#)

3. Inklusion im Ganzttag an Kasseler Grundschulstandorten - Leistungen der städtischen Fachämter -

Ralph Islei

Sachgebietsleiter Eingliederungshilfe
Sozialamt der Stadt Kassel

[Eingliederungshilfe für behinderte Menschen | Stadt Kassel](#)

- s. ppt in der Anlage
- Sachgebiet mit 13 Mitarbeiter*innen, zuständig für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- das 2020 in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz führte weg von der reinen Sachbearbeitung hin zum Fallmanagement – Kooperation mit den Eltern, den Kindern und Jugendlichen, Hospitationen in den Schulen zusammen mit dem Gesundheitsamt
- eine „gesundheitliche Beeinträchtigung“ wird zur „Behinderung“, wenn sie mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert
- in den kommunalen Ämtern geht es um die Soziale Teilhabe (im Wesentlichen um die Leistungen im vorschulischen Bereich) und die Teilhabe an Bildung
- ab dem Schuleintritt fällt die seelische Behinderung in die Zuständigkeit des Jugendamtes, bei körperlichen, geistigen oder Mehrfach-Behinderungen ist das Sozialamt zuständig
- die Fallzahlen in der interdisziplinären Frühförderung und in der Kita-Integration sind relativ stabil, im Bereich Schulassistenz steigende Zahlen
- der Einsatz der Schulassistenz erfolgt in erster Linie im Unterricht, dazukommen kann jedoch eine Fahrwegbegleitung
- von den insgesamt 218 Schulassistenzen aktuell sind 80 im Grundschulbereich an Förderschulen und in der Inklusiven Beschulung eingesetzt
- bei vielen Kindern kommen Frühförderung und Kita-Integration parallel zum Einsatz, beide Leistungen enden spätestens mit der Einschulung – nicht jedes dieser Kinder benötigt dann auch eine Schulassistenz
- bei dem hohen Anteil der Kinder mit einer drohenden Behinderung bspw. kann durch eine frühzeitig einsetzende Förderung eine Manifestation häufig erfolgreich abgewendet werden
- Schulassistenzen werden ganzjährig beim Leistungserbringer angestellt und bezahlt, der Einsatz erfolgt jedoch nicht in den Schulferien und somit nur neun Monate im Jahr
- die Schulassistenzen benötigen eine persönliche Eignung, müssen jedoch nicht darüber hinaus qualifiziert sein

AG Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten

Protokoll des 3. Treffens am 27.06.2023

- Was gehört zu den Leistungen, die eine Schulassistentin erbringen sollte? es handelt sich nicht um eine pädagogische Aufgabe – dieser Bereich liegt bei der Schule¹, Assistenz soll das Kind durch seine Begleitung dazu befähigen, so selbstständig wie möglich am Schulunterricht bzw. Ganzttag teilzunehmen
- welche Aufgaben konkret durch die Schulassistentin übernommen werden sollen (und welche nicht!), wird nicht immer im Detail beschrieben und schriftlich dokumentiert – gemeinsame Definition von Eltern, Schule etc. im Vorfeld sehr sinnvoll; auf der anderen Seite werden Schulassistenten zu Tätigkeiten wie Klassenaufsicht, Kopieren o.ä. herangezogen, die nicht zu ihren Aufgaben gehören – insgesamt spielen hier auch die Erwartungen von Schule und Eltern an die Schulassistentin eine sehr große Rolle
- Anbindung der Schulassistenten an den Schulbetrieb ist – auch wegen der unterschiedlichen Zuständigkeiten – häufig ein Problem, Kommunikation und Kooperation sind in diesem Zusammenhang von großer Wichtigkeit
- Anleitung und Arbeitsweise der Assistenzdienste unterscheidet sich z.T. sehr voneinander, zudem können Schulassistenten an einem Schulstandort von unterschiedlichen Leistungserbringern kommen
- die Entscheidung für oder gegen eine Person, die als Schulassistentin zum Einsatz kommen soll, treffen die Eltern (Wunsch- und Wahlrecht)
- wird die Teilhabe nicht durch die Schulassistentin sichergestellt, da die eingesetzte Person ihren Aufgaben nicht hinreichend nachkommt: Bitte um Rückmeldung an das zuständige Amt
- die Problematik im Handlungsfeld Schulassistentin ist bundesweit ähnlich, Länder und Kommunen ergreifen hier jedoch sehr unterschiedliche Maßnahmen – die Umsetzung in einem Poolmodell in Kooperation mit einem freien Träger könnte hier ein Weg sein
- im SGB XII gab es die Regelung, dass die Teilhabe am Pflichtunterricht Bestandteil der Schulassistentin sein soll – beim Hort ging es hier dann um eine Betreuung der Kinder nach der Schule im Nachmittagsbereich
- mit der Einführung der Ganzttagsschulen wurde die Differenzierung zwischen Bildung und Betreuung zunehmend schwieriger: dienten die Nachmittagsangebote dem Erreichen des Bildungszieles, konnten sie der Teilhabe an Bildung zugerechnet werden – seit 2018 wird die Assistenz im Ganzttag vom Sozialamt grundsätzlich als Teilhabe an Bildung gewertet, bei der Prüfung des Assistenzbedarfs wird jedoch nach wie vor zwischen Unterricht und Betreuung unterschieden
- bei der Assistenz als Teilhabe an Bildung (Unterricht/Ganzttag) handelt es sich um eine einkommensunabhängige Eingliederungshilfe, die Assistenz im Rahmen der Soziale Teilhabe (Betreuung) gehört zu den einkommensabhängigen Leistungen

Situation an den Schulen

- der häufig nicht durchgängige Einsatz der Schulassistenten am Vor- und Nachmittag ist an vielen Schulen problematisch, zudem der personelle Wechsel und die unzureichende Qualifikation der eingesetzten Kräfte sowie die Vertretungssituationen (hier kann es sein, dass

¹ Wo genau fängt jedoch das pädagogische Handeln an und wo hört es auf? Abgrenzung oft nicht eindeutig möglich, Bsp. Konfliktmanagement. (pädagogisch-unterrichtendes vs. pädagogisch-unterstützendes Handeln)

AG Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten

Protokoll des 3. Treffens am 27.06.2023

- bei längeren Ausfällen fast täglich eine andere Person als Vertretung kommt – die Qualität der erbrachten Leistung wird hierdurch z.T. deutlich gemindert)
- Bedarf wird häufig recht schnell nach Einschulung erkannt, dann erfolgt die Antragstellung
- Schullassistent eines Kindes am Vor- und Nachmittag wird an einem Standort von zwei Personen sichergestellt (für die Gesamtstundenzahl wurde niemand gefunden), für Austausch untereinander steht keine bezahlte Kooperationszeit zur Verfügung
- wird die Schullassistent am Vor- und Nachmittag eingesetzt, wird das von den Schulen als sehr hilfreiche Unterstützung erlebt
- der Ganzttag ist im Hessischen Schulgesetz als Regelangebot verankert², der Begriff Ganzttag meint hier die Zeit zwischen 7:30 und 17:00 Uhr (je nach Profil der Schule handelt es sich bis mindestens 14:30 Uhr um eine schulische Veranstaltung, jeweils verbunden mit der freiwilligen oder verbindlichen Teilnahme aller Schüler*innen)
- diese innerhalb der drei Ganztagsprofile sehr unterschiedliche Struktur führt dazu, dass der angestrebte Wechsel zwischen Lernphasen, Spiel- und Ruhemöglichkeiten über den gesamten Tag mit Unterrichtszeiten am Nachmittag nicht durchgängig umgesetzt werden
- eine Verzahnung der unterschiedlichen Bildungsbereiche und deren multiprofessionelle Ausgestaltung, wie sie im Hessischen Schulgesetz und im kommunalen Rahmenkonzept vorgesehen ist, wird an den Kasseler Ganzttagsgrundschulen zunehmend umgesetzt

Bianca Müller

Jugendamt
Sachgebietsleiterin Fachstelle Eingliederungshilfe

Udo Pfingsten

Jugendamt, stellvertretender Amtsleiter
Abteilungsleiter Erziehungshilfen Auguste Förster

- s. ppt in der Anlage
- auf dem Weg von einer Beantragung bis zur Bewilligung findet – momentan nur beim Jugendamt – ein gemeinsames Hilfeplanverfahren mit den Beteiligten statt, in dem der Stundenbedarf und die Ziele der Leistung festgeschrieben werden; im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes wird dieses Verfahren mittelfristig auch im Sozialamt Anwendung finden
- im Jugendamt wird ein gestuftes Verfahren³ gemeinsam mit der Schule und den Eltern durchgeführt, zu diesem festgelegten Verfahrensablauf gehört u.a. der Schulbericht
- im Rahmen des Bewilligungsverfahrens finden Unterrichtshospitationen statt
- die Stundenanzahl wird in der Bedarfsermittlung vor Beginn der Hilfe ausgehandelt – reichen die bewilligten Stunden nicht aus, ist in begründeten Fällen ggf. eine Nachsteuerung möglich
- neuer Fachdienst Eingliederungshilfe im Allgemeinen Sozialen Dienst/ASD, für die Antragsbearbeitung ist die Ansprechperson beim ASD zuständig (organisiert in verschiedenen Regionalen Arbeitsgruppen/RAG, denen die verschiedenen Stadtteile zugeordnet sind)
- Voraussetzung für die Gewährung der Hilfe ist eine diagnostizierte (drohende) seelische Behinderung (s. Gesetztestest in der ppt) und die dadurch beeinträchtigte Teilhabe

² [Ganztagsprogramm des Landes Hessen | kultus.hessen.de](https://www.kultus.hessen.de)

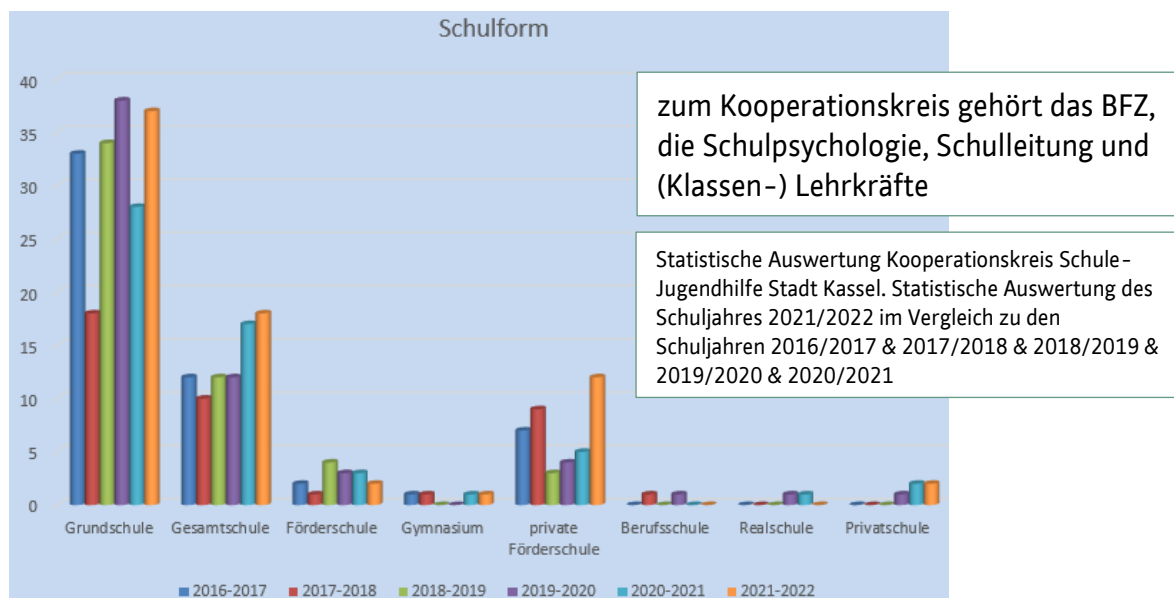
³ vgl. Hessisches Kultusministerium, Staatliches Schulamt Kassel, Handreichung A, Umgang mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen Situationen. (Dezember 2012), Seite 22ff.

AG Inklusion im Ganztag an Grundschulstandorten

Protokoll des 3. Treffens am 27.06.2023

- neben Schulassistenz gehören zu der vom Jugendamt verantworteten Eingliederungshilfe z.B. auch die Unterstützung bei Legasthenie/Dyskalkulie und die Autismus-Förderung
- mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz soll bis 2028 die Trennung der Leistungsbereiche zwischen Jugend- und Sozialamt aufgehoben werden – Ziel: Hilfen für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung aus einer Hand
- bei den Hilfen zur Erziehung betrifft insbesondere die Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII⁴ indirekt den Schulbesuch im Grundschulalter – es handelt sich hierbei um ein teilstationäres Angebot für Kinder, die im Elternhaus nicht gut versorgt werden können
- die geringe Anzahl an ambulanten Einzelbetreuungen von Hortkindern nach § 27,2 SGB VIII liegt u.a. an fehlenden Anbietern für diesen Bereich⁵
- Ambulante Einzelbetreuungen nach § 27,2 SGB VIII ausschließlich im Ganztag gibt es nicht, je nach individuellem Bedarf können jedoch die Erziehungsbeistandschaft oder die Ambulante Einzelbetreuung passende Hilfeformen sein, in denen auch der Schulbesuch/der Ganztag eine Rolle spielt
- wichtig ist die Unterscheidung zwischen Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe/Schulassistenz und der damit verbundenen Teilhabe – bei Schwierigkeiten möglichst frühzeitig das Gespräch suchen zwischen Schule, Eltern und möglichen Kooperationspartnern wie dem Jugendamt oder dem Sozialamt
- § 36 VIII (Mitwirkung, Hilfeplan) bildet die Grundlage und geht jeder Einleitung einer Hilfe voraus

Kooperationskreis Jugendhilfe-Schule



⁴ [Tagesgruppen | Stadt Kassel](#)

⁵ in den 90er Jahren gab es noch sehr viele Einzelbetreuungen im Hort, durch gesetzliche Änderungen und eine neue Ausrichtung des Jugendamtes kam es vor rund 15 Jahren zu einer veränderten Justierung der Hilfen (Ausweitung der Aufgabenfelder in den Bereichen der Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistände) und in diesem Zusammenhang zu einem Absinken auf aktuell drei Fälle bei dieser Betreuungsart; zudem wurden neue Hilfeformen entwickelt (in den Bereichen Schulvermeidung und ETEP, zudem Senkung des Aufnahmealters bei den Tagesgruppen auf 5 Jahre und Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung von "Systembrechern")

AG Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten

Protokoll des 3. Treffens am 27.06.2023

ETEP-Klasse

- das pädagogische Programm der Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP)⁶ beinhaltet die Förderung der Sozial-Emotionalen Kompetenzen im Schulbetrieb
- dieses Angebot des Kasseler Jugendamtes gehört nicht zu den Hilfen zur Erziehung, die Beteiligung eines Kindes ist somit nicht abhängig von der Antragstellung der Eltern
- die Auswahl der teilnehmenden Schüler*innen erfolgt gemeinsam mit den Schulen
- zum Team gehören ein Erzieher, ein Sozialpädagoge, ein Psychologe und eine Lehrerin
- geschult werden Verhalten und Kommunikation im schulischen Alltag, die Eltern werden am Prozess beteiligt => die ETEP-Klasse gibt es seit zwei Jahren mit jeweils 8 Kindern pro Schuljahr; teilnehmende Schüler*innen kommen aus dem gesamten Schulbezirk, bei erfolgreicher Teilnahme kehrt das Kind nach einem Jahr an seine Stammschule zurück und mündet in die nächst höhere Klassenstufe ein

Michaela Maßmann-Pabst

Gesundheitsamt

Abteilungsleiterin Kinder- und Jugendgesundheit

Dr. Mechthild Grosche

Gesundheitsamt

Sachgebietsleiterin Kinder- und Jugendärztlicher Dienst, stellv. Abteilungsleiterin

- im Bereich Schullassistenz prüft im ersten Schritt die Schule, inwieweit den Unterstützungsbedarfen eines Kindes mit den regelhaft für jede/n Schüler*in zur Verfügung stehenden Ressourcen ausreichend begegnet werden kann, im zweiten Schritt wird bei Bedarf das BFZ hinzugezogen (Vorbeugende Maßnahmen bzw. Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) – benötigt das Kind dann noch weitere Unterstützung, um inklusiv beschult werden zu können (Sicherung der Teilhabe), kann ein Antrag auf Schullassistenz sinnvoll sein => das Gesundheitsamt prüft dann, inwieweit das Kind zum Personenkreis der Berechtigten der Hilfe gehört
- ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf ist nicht gleichzusetzen mit einer Behinderung: ein Förderbedarf im Bereich Lernen beispielsweise gilt nicht als Behinderung => ein Unterstützungsanspruch im Bereich Schullassistenz ist daraus somit nicht abzuleiten
- zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes gehört auch die Durchführung der Einschulungsuntersuchung, einem wichtigen Teil des Schulaufnahmeverfahrens – alle Kinder, die in die Schule aufgenommen werden sollen, müssen daran teilnehmen⁷
- die Untersuchungsergebnisse der letzten Jahre zeigen Entwicklungsdefizite in den Bereichen (deutsche) Sprache und Emotional-Soziale Entwicklung – zurückzuführen wahrscheinlich auf die langen Schließungszeiten der Einrichtungen in den Lockdown-Phasen ist und die damit verbundene fehlende Förderung => auf Kinder mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung, die zudem aus gesundheitlichen Gründen längerfristig ihre Einrichtung nicht besuchen konnten, trifft dies besonders zu (auch Therapieangebote wie Logopädie, Ergotherapie etc. konnten in dieser Zeit nicht durchgängig durchgeführt werden)


⁶ etep.org

⁷ Rechtsgrundlage: Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Hessisches Schulgesetz

AG Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten

Protokoll des 3. Treffens am 27.06.2023

4. Feedback



Das nehme
ich mit!

- multiprofessionelle teilnehmer sehr wichtig
- weitere Informationen,
- Viele Infos zur Theorie
- guter Input
- großes Interesse Kinder mit besonderen Bedarfen Teilhabe an Schule ermöglichen / Bereitschaft zur Kommunikation
- Das es den Fachdienst Eingliederungshilfe gibt. Welche Eingliederung von welchem Amt kommen.
- Unterscheidung Sozialamt/Jugendamt; Kommunikation und Austausch innerhalb der Schule (Lehrer, Schulassistent, Eltern, u.a.) ist wichtig und sinnvoll
- viele zu klärende Kooperationsfragen
- kommunikation
- Viele Informationen. Die große Bedeutung von Kommunikation, Absprachen und Transparenz.
- Leider gibt es zu viele verschiedene Stellen um (Schul)Assistenzen zu beantragen..
- Überblick der Hilfen / AnsprechpartnerInnen , Bedeutsamkeit von Absprachen und Austausch
- Viele Eindrücke aus der komplexen Situation an Schulen und der Perspektive des Jugendamtes u. Sozialamtes - Danke dafür!
- toll war, mal die Ansprechpartner der Ämter gesehen zu haben
- Kommunikation und Transparenz zwischen den beteiligten Ämtern, den Schulen und Kitas, sowie den betroffenen Eltern ist alles.
- Überblick der Hilfen
- Wir / Sozialamt sollte deutlicher machen: Aufgaben der Assistenzkräfte müssen klarer werden? Welche Erwartungen können an die Assistenzkräfte gestellt werden? Was ist zu tun, wenn die Erwartungen nicht erfüllt werden?
- Von daher sind solche Veranstaltungen wie heute wichtig.
- Überblick

AG Inklusion im Ganztage an Grundschulstandorten

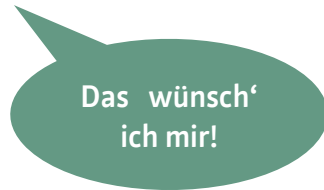
Protokoll des 3. Treffens am 27.06.2023



- Gerne wieder in Präsenz ;-)
- Bitte gern in Präsenz
- Der Bereich "Systemsprenger" fehlt.
- ggf. muss die TN zahl überprüft werden.
- offene Fragen, die nicht geklärt bzw. ausgesprochen werden konnten
- Bürokratie erleichtern! Mitbringsel von Kitas berücksichtigen
- Zeitmanagement überdenkenn
- Bitte wieder in Präsenz!
- mehr Zeit zum Austausch
- Ich würde mir noch mehr Austausch wünschen. Heute war es doch eher einseitige Information durch die 3 Ämter ;-)
- Es ist zwar müßig, dies zu sagen, aber das hätte man bereits viel früher machen müssen um das Thema Inklusion zu befördern, die Beteiligung aller Player.
- Ich wünsche arbeiten an ganzzzeitlichen Lösungen mit dem Ziel das kein Kind mit Beeinträchtigung ausgeschlossen wird. Und es Eltern möglich ist erwebstätig zu.
- Hoffnung aus 2028!!
- Beim nächsten Mal gerne wieder in Präsenz.
- Ich hatte mir von der Sitzung heute leider etwas anderes erwartet. Für mich/ uns wäre es wichtiger, gemeinsam mit den verschiedenen Anlaufstellen (Jugendamt etc.) zu überlegen, was wir machen können, wenn Schulassistenz u.ä. nicht in Frage kommt, auch kein Förderbedarf besteht und es trotzdem massive Herausforderungen/ Krisen gibt. In solchen Situationen stehen wir völlig alleine da und niemand ist zuständig...
- Ggf Methode World Café zum Austausch über verschiedene Themen je nach Relevanz für Schule an verschiedenen Tischen :-)

AG Inklusion im Ganzttag an Grundschulstandorten

Protokoll des 3. Treffens am 27.06.2023



- nicht "diagnostizierte" Kinder eine schnelle Hilfe
- eher eine Präsenzveranstaltung
- Schon oft gesagt: Präsenztreffen!
- nicht "diagnostizierte" Kinder eine schnelle Hilfe –
- Erarbeiten von (tragfähigen) Möglichkeiten für Kinder ohne offiziellen Förderbedarf
- Der Bereich Schulassistenz scheint recht klar zu sein. Die Hilfen im Ganzttag für Sozial-Emotional auffällige Kinder müssen geschaffen werden. Wie machen wir den Ganzttag zu einem System in dem Inclusion auch möglich ist.
- inklusive Unterstützung/Hilfe für ALLE Kinder, ganz im Sinne des Inklusionsbegriff, auch für Kinder ohne Diagnostik
- Treffen in Präsenz
- Zeit für Austausch in allen Arbeitszeiten berücksichtigen!!!
- Gute Vernetzung aller Akteure.
- Erarbeiten eines Konzepts und Hilfemöglichkeit zur Krisenintervention an Schulen
- Mehr definierte und bezahlte Zeiten für pädagogische Fachkräfte für Kommunikation , z.B. mit Schule.
- Vernetzung finde ich auch sehr wichtig: da schließe ich mich an.
- Weiterhin den Austausch mit den zuständigen Ämtern / Abteilungen
- Weniger Bürokratie!!!
- das Thema ist so wichtig und wertvoll - gerne würde ich es mit in die Dienstversammlumng der Schulleiter*innen nehmen.
- Vereinfachte Integrationsanträge für den Kita Bereich für Kinder mit offensichtlichen Einschränkungen/Hilfebedarf
- das sind dann die beschriebenen Grenzen- ganz klar gibt es die

5. Ausblick

- 6. Netzwerktreffen Inklusive Bildung nicht wie angekündigt am 23.02.2024, neuer Termin wird baldmöglichst bekanntgegeben
- Wochentag zukünftig rotierend, vormittags ab 8:30 Uhr
- 4. AG-Treffen am Dienstag, dem 12.12.2023 von 8:30 bis 11:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses